

# Teilnahmebedingungen STAGE EVENT TECH - SET//23

## 1. Veranstaltung

### 1.1 Veranstalter

Die Fachmesse und der Kongress STAGE EVENT TECH wird von der DTHG Service GmbH als rechtlichem und wirtschaftlichem Träger in Zusammenarbeit mit dem Fachverband DTHG Deutsche Theatertechnische Gesellschaft e.V. als ideellem Träger auf dem Gelände der Station Berlin GmbH veranstaltet.

## 2. Termine

### Dauer der Veranstaltung

5.-7. Juni 2023 - Messe

7.-8. Juni 2023 - Kongress

### Anmeldeschluss

30. April 2023

### Öffnungszeiten für Besucher

5. und 6. Juni 2023: 10:00-18:00 Uhr

7. Juni 2023: 10:00-14:00 Uhr

### Konferenz

7. Juni 2023: 14:00-18:00 Uhr

8. Juni 2023: 10:00-17:00 Uhr

### Öffnungszeiten für Aussteller

5.-8. Juni 2023: ab 8:00 Uhr bis 1 Stunde nach Messeschluss

### Aufbau

2. - 4. Juni 2023: 8:00-20:00 Uhr

### Abbau

07. Juni 2023 ab 14:00 - 20:00 Uhr

08. Juni 2023 08:00 - 19:00 Uhr

**Änderungen vorbehalten**, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 2. Juni 2023) notwendig sein sollte, muss dieser beantragt werden. Ein vorgezogener Standaufbau ist erst ab einer Standgröße von 50qm zulässig und ist kostenpflichtig. Es werden pro Tag und qm 2,00 EUR berechnet.

Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Formulars erteilt.

**Jeder Aussteller ist verpflichtet seinen Messestand während der gesamten Dauer der Veranstaltung täglich während der Besucheröffnungszeiten komplett ausgestattet und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes am Mittwoch, den 7. Juni 2023, vor 14:00 Uhr ist nicht gestattet. Verstößt der Aussteller gegen diese Vorschrift kann der Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 EUR geltend machen.**

### 3. Teilnahmeberechtigung und Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung der Branche entsprechen. Über die Zulassung entscheidet die DTHG Service GmbH. Die Aushändigung des Anmeldevordrucks begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung, die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann, ohne dass hieraus Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgt nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der formellen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Ein Platztausch ohne Zustimmung der Ausstellungsleitung ist nicht gestattet. Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten. Falls die Ausstellungsleitung im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendwelche Veränderungen vornehmen will (z.B. bauliche Veränderung, Einbau von Installationen usw.), wird sie die betroffenen Aussteller rechtzeitig hierüber informieren. Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Falle wird ein möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des neuen Platzes seine Anmeldung zurückzuziehen. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

### 4. Preise

Es gilt die Mindeststandgröße von 9 qm.

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

Standfläche und -form	Preis pro m <sup>2</sup> regulär	Preis pro m <sup>2</sup> DTHG-Mitgliedsfirmen	Gesamtpreis* für einen Stand regulär	Gesamtpreis* für einen Stand Mitgliedsfirmen
1. Standflächen bis 32 m <sup>2</sup>			<i>(Beispielgröße 32 m<sup>2</sup>)</i>	<i>(Beispielgröße 32 m<sup>2</sup>)</i>
Reihenstand, eine Seite offen	290,00	245,00	11.040,00	9.600,00
Eckstand, zwei Seiten offen	310,00	265,00	11.680,00	10.240,00
Kopfstand, drei Seiten offen	320,00	275,00	12.000,00	10.560,00
Blockstand, vier Seiten offen	330,00	285,00	12.320,00	10.880,009
2. Standflächen von 33 bis 50 m <sup>2</sup>			<i>(Beispielgröße 50 m<sup>2</sup>)</i>	<i>(Beispielgröße 50 m<sup>2</sup>)</i>
Reihenstand, eine Seite offen	280,00	235,00	16.750,00	14.500,00
Eckstand, zwei Seiten offen	300,00	255,00	17.750,00	15.500,00

Kopfstand, drei Seiten offen	310,00	265,00	18.250,00	16.000,00
Blockstand, vier Seiten offen	320,00	275,00	18.750,00	16.500,00
3. Standflächen von 51 bis 90 m <sup>2</sup>			<i>(Beispielgröße 90 m<sup>2</sup>)</i>	<i>(Beispielgröße 90 m<sup>2</sup>)</i>
Reihenstand, eine Seite offen	270,00	225,00	29.250,00	25.200,00
Eckstand, zwei Seiten offen	290,00	245,00	31.050,00	27.000,00
Kopfstand, drei Seiten offen	300,00	255,00	31.950,00	27.900,00
Blockstand, vier Seiten offen	310,00	265,00	32.850,00	29.250,00
4. Standflächen ab 91 m <sup>2</sup>			<i>(Beispielgröße 100 m<sup>2</sup>)</i>	<i>(Beispielgröße 100 m<sup>2</sup>)</i>
Reihenstand, eine Seite offen	260,00	215,00	31.500,00	27.000,00
Eckstand, zwei Seiten offen	280,00	225,00	30.150,00	28.000,00
Kopfstand, drei Seiten offen	290,00	235,00	31.050,00	29.000,00
Blockstand, vier Seiten offen	300,00	245,00	31.950,00	30.000,00

#### Nebenkosten:

Im Betrag von 55,00 €/m<sup>2</sup> sind folgende Nebenkosten enthalten:

- Stromverbrauch und Anschluss 16A
- Wasserverbrauch
- 4 Ausstellerausweise
- 2 Partytickets
- 50 Gratis Messetickets
- Reinigungskosten
- WLAN-Zugang

#### Frühbucherrabatt

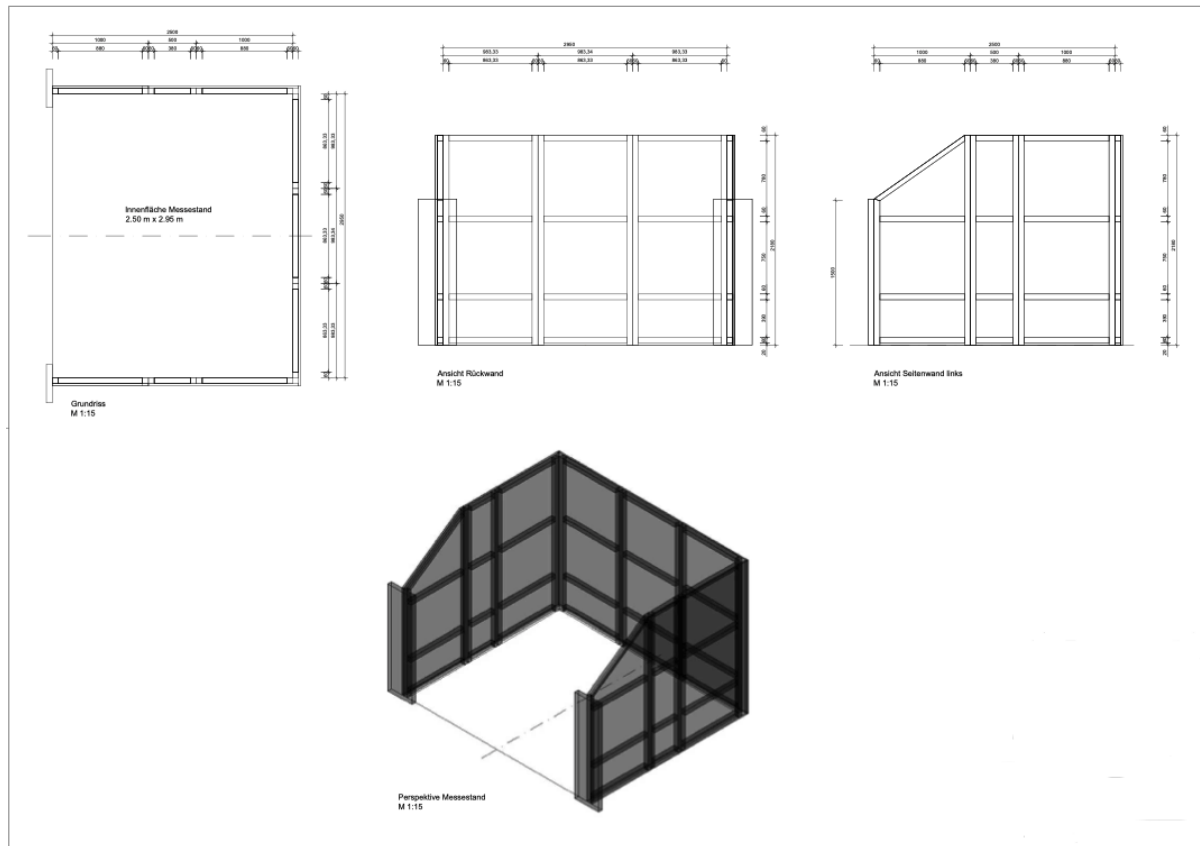
Für alle Standbuchungen bis zum 30.10.2022 gewähren wir einen Rabatt in Höhe von 5%.

#### Standflächen für kleine Start-Ups und kleine Unternehmen

Die DTHG Service GmbH bietet Unternehmen, die keinen eigenen Standbau vornehmen

möchten, Standflächen mit einer Größe von 9m<sup>2</sup> inklusive Standbau (Modell: BTT-Stand) an.

Der Preis beträgt inklusive Nebenkosten 4.950,00 €.



### Mitaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die DTHG Service GmbH verhandelt. Die Preise für Mitaussteller betragen pauschal 499,00 €.

### **4.1 Rücktritt vom Vertrag**

Nach erfolgter Platzierungsbestätigung gelten die Regelungen des Punktes 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DTHG Service GmbH. Dies gilt auch für den Rücktritt von der Bestellung des STAGE EVENT TECH (SET//23) Komplettstandes.

### **5. Zahlungsbedingungen**

Die Fälligkeit der Standmiete ist aus der Standmietenrechnung zu entnehmen. Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten. Wird nachträglich mehr Fläche beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag sofort nachzuzahlen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, über die gemietete Fläche anderweitig nach eigenem Ermessen zu verfügen, falls die Standmiete nicht oder nur teilweise zu den vorstehend festgesetzten Zahlungsterminen eingeht. Der Mieter haftet auf jeden Fall für seine Miete, auch dann, wenn zur Füllung der Lücke ein anderer Aussteller

auf den freigebliebenen Platz verlegt oder der Stand in anderer Weise aufgefüllt wird und der Mietpreis von dem neuen Benutzer nicht zu erlangen ist. Auch bei Neuvermietung des Standes steht der Ausstellungsleitung gegenüber dem ursprünglichen Mieter ein Anspruch auf 25% des vereinbarten Mietbetrages als Kostenentschädigung zu. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Diese Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Näheres regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen DTHG Service GmbH.

## **6. Media-Packages**

Die DTHG Service GmbH bietet den Ausstellern zusätzliche Medienpakete an. Die Buchung dieser ist optional und auf der Internetseite ersichtlich und kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Kosten werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

## **7. Kongressbeteiligung**

Aussteller sind zur Teilnahme an der Konferenz am 7. und 8. Juni 2023 berechtigt, ohne dass sie dafür gesonderte Tickets erwerben müssen.

Aussteller und Mitaussteller haben darüber hinaus die Möglichkeit, ein Thema für einen Vortrag im Rahmen des internationalen Kongresses einzureichen. Die Frist zur Abgabe eines Titels, Referentenangaben und Abstract werden frühzeitig bekannt gegeben. Ein von der DTHG gebildeter Ausschuss entscheidet und informiert Aussteller und Mitaussteller im Anschluss über die Aufnahme des Vortrags in das Programm des Kongresses.

## **8. Arbeits- und Ausstellerausweise**

Den Ausstellern stehen 4 gratis Ausstellerausweise zu.

Weitere Ausstellerausweise können gegen Gebühr erworben werden.

Ausweise für den Auf- und Abbau erhält jeder Aussteller kostenlos in der benötigten Menge.

## **9. Technische Richtlinien**

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der Station Berlin GmbH mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen. Er ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten.

## **10. Standgestaltung & Erscheinungsbild**

Wände, die an Besuchergänge grenzen, müssen durch Einbau von transparenten Vitrinen, Nischen, Displays u. ä. aufgelockert werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der Veranstaltung zu dokumentieren. Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf 3 qm nicht überschreiten, eine geschlossene Wand darf maximal 3 m lang sein und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht. Standrückseiten ab 2,50 m Bauhöhe, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht, Einsendeschluss genehmigungsfähiger Bauten: 6 Wochen vor Messebeginn. Aussteller sind verpflichtet ihre Ausstellungsfläche mit einem Bodenbelag/Teppich (vorzugsweise Paprfloor) auszulegen.

### **11. GEMA-Gebühren**

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldungen sind vorzunehmen bei:

GEMA  
Keithstraße 7  
10787 Berlin

### **12. Werbung und Verkauf**

Der Direktverkauf ist untersagt.

Werbung und Promotion von Ausstellern, Sponsoren und Partnern aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Für weitergehende Werbemaßnahmen von Ausstellern, Sponsoren und Partnern aller Art muss eine Genehmigung der DTHG Service GmbH eingeholt werden.

### **13. Optische und akustische Darbietungen**

Die Lautstärke für Vorführungen während der Messe muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dbA (A) nicht überschreiten. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen. Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen und Vorführungen - auch mittels Bild- und Tonträger. Die DTHG Service GmbH ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

### **14. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen**

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen sind online in der Ausstellerservicemappe zu finden.

### **15. Datenschutzbestimmungen**

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der DTHG Service GmbH

und zu Zwecken der Marktforschung. Dazu gehören der Firmenname und der Name des Ansprechpartners, die Straße und Hausnummer, die Postleitzahl und der Ort, das Land, die Telefon- und Faxnummer und die E-Mail-Adresse. Diese Angaben gewährleisten Ihre Messteilnahme.